

LAG FW NRW | Georgstraße 7 | 50676 Köln

per E-Mail

Ministerium für Kinder, Familie
Flüchtlinge und Integration des Landes NRW
Herr Minister Dr. Joachim Stamp
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen / Auskunft erteilt
Michaela Hofmann

Datum
25.02.2021

Präventive Testungen für Mitarbeitende und Bewohner*innen der (teil-) stationären Erziehungshilfen sowie für Mitarbeitende der ambulanten Erziehungshilfen

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,

als Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration verantworten Sie maßgeblich die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Einrichtungen und Diensten der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfen.

Aus diesem Grunde wenden wir uns mit dem dringenden Anliegen an Sie, freiwillige und kostenlose präventive Testungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Auch wenn die stationäre, teilstationäre und ambulante Kinder- und Jugendhilfe bisher nicht, wie von der BAG FW gefordert, in §4 der Corona-Test-Verordnung des Bundes und damit in die Möglichkeit präventiver Testmöglichkeiten mit einbezogen ist, haben die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie Hamburg präventive Testmöglichkeiten auch für die Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechender Zurverfügungstellung von Tests bzw. Kostenübernahme ermöglicht. Die Erfahrungen aus diesen Bundesländern zeigen, dass neben der Bereitstellung, auch die Organisation der Umsetzung zu bedenken ist und die Freiwilligkeit der Testung sinnvoll ist.

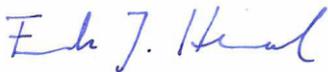
Die Landesjugendämter betonen in ihrem Informationsschreiben vom 02.02.2021 die Systemrelevanz der stationären Erziehungshilfen. Aber auch die ambulanten Dienste der Erziehungshilfen erbringen aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege systemrelevante Aufgaben. Auch die Mitarbeitenden dieser Dienste suchen die Familien persönlich in ihren Wohnungen auf, um den Kinderschutz sicherzustellen.

In den(teil-) stationären Einrichtungen müssen die Mitarbeitenden die Folgen der Beschränkungen auffangen und dazu auch körpernah arbeiten. Die tägliche Versorgung, Pflege und pädagogische Betreuung kann regelhaft nicht mit Abstandsregeln umgesetzt werden. Wie in der Eingliederungshilfe und im Gesundheitswesen arbeiten auch die Mitarbeitenden in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bei einem Infektionsgeschehen in der sogenannten Pendelquarantäne, um die Versorgung der Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen.

Freiwillige und kostenlose präventive Testungen von Mitarbeitenden in der Jugendhilfe sowie der Bewohner*innen in der stationären Erziehungshilfe sind dringend erforderlich, um den betroffenen Menschen die nötige Sicherheit zu geben und zur Aufrechterhaltung der Dienste beizutragen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Mitarbeitenden der teilstationären und ambulanten Erziehungshilfe in Ihrem Bemühen um den Gesundheitsschutz durch freiwillige und kostenlose Testungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Joh. Hensel
Vorsitzender | Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Helga Siemens-Weibring
Vorsitzende | Arbeitsausschuss
Familie, Jugend und Frauen